



ZEITUNG DER AfD-FRAKTION BRANDENBURG

## INHALT

### Anschlag auf die Verfassung

Um die eigene Macht abzusichern, haben die Altparteien die Verfassung geändert.

Seite 3

### Im Daten-Blindflug

Die Landesregierung hält ohne Begründung an den Corona-Maßnahmen fest.

Seite 5

### Staat im Rückzug

Brandenburg wächst, die Sicherheitsinfrastruktur wird geschrumpft.

Seite 6

### Brand- und Katastrophenschutz

Vorsorge kostet Geld, das die Regierung lieber für Corona-Maßnahmen ausgibt.

Seite 7

### Schlecht gekonnt!

Die Änderung der Kommunalverfassung öffnet dem Missbrauch Tür und Tor.

Seite 9

### Potemkin in Brandenburg

Das Gesetz über Mindestabstände von Windenergieanlagen täuscht die Bürger.

Seite 13

### Verfassungsschutz

Linksextremismus wird verharmlost, die demokratisch gewählte Opposition verfolgt.

Seite 14



Jedes Jahr verprasst der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) mehr als 400 Millionen Euro. Das Geld stammt aus den durch die GEZ zwangsweise erhobenen Rundfunkbeiträgen, mittlerweile sind es für jeden Haushalt jährlich mindestens 220 Euro. Was für ein Programm der rbb mit dem Geld macht, ist bekannt: Der Rundfunk stellt sich in den Dienst der Mächtigen und macht Propaganda für die Agenda der Altparteien. Eine Kontrolle und eine Kritik der Regierungspolitik finden nicht statt. In einem solchen Sumpf aus bedingungsloser Gebührenfinanzierung und unkritischer Staatsnähe liegen Korruption und Vetternwirtschaft nahe. Wer das bislang für eine böswillige Unterstellung gehalten hat, wurde in den letzten Monaten eines

Besseren belehrt. Das Grundgehalt der rbb-Intendantin und ARD-Vorsitzenden Schlesinger wurde vor Kurzem um 16 Prozent auf 303.000 Euro pro Jahr angehoben. Verantwortlich dafür: der Verwaltungsratsvorsitzende Wolf, der gleichzeitig den Ehemann von Schlesinger mit lukrativen Aufträgen versorgt haben soll. Der Schlüssel zu diesen Gefälligkeiten könnte das Millionenprojekt „Digitales Medienhaus“ sein, ein Prunkbau, der fast 200 Millionen Euro kosten soll und an dem viele mitverdienen wollen. Die Einladung des Hauptausschusses des Landtags Brandenburg zur Aufklärung der Vorwürfe schlugen Schlesinger und Wolf aus. Die AfD-Fraktion stellte Strafanzeige wegen Korruption. Wir bleiben dran!



Tragen Sie sich in unseren Rundbrief ein:  
[www.afd-fraktion-brandenburg.de/newsletter](http://www.afd-fraktion-brandenburg.de/newsletter)



**Liebe Leser,**

die großen Themen des Frühjahrs und Sommers werden uns auch und erst recht im Herbst und Winter in Atem halten:

1. Die Inflation und die Sorgen um unsere Energie-, Treibstoff- und Lebensmittelversorgung.
2. Die inzwischen direkte Einwanderung in unser Sozialsystem.
3. Die Corona-Zwangmaßnahmen, die Impfpflicht und die Impfnebenwirkungen.
4. Der Zustand der öffentlich-rechtlichen Medien, speziell des Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB).

Im Juli habe ich die neue Nebenkostenabrechnung für mein Wahlkreisbüro in Gollßen erhalten: Künftig zahle ich monatlich 60 Euro mehr. Das ist schon spürbar, aber was sollen diejenigen sagen, deren Wohnnebenkosten um mehrere Tausend Euro im Jahr steigen, zumal wir alle beim Tanken, beim Einkaufen oder beim Friseurbesuch längst die Inflation zu spüren bekommen haben?

Und es kann noch schlimmer kommen, weil zusätzlich zum Preisanstieg die Energie- und Treibstoffversorgung ausfallen kann, wenn Deutschland russisches Öl und Gas boykottiert, ohne dass Ersatz vorhanden wäre. Seit Monaten wird ergebnislos über die Zukunft der PCK-Raffinerie in Schwedt verhandelt. Aber ohne Heizung und sichere Energieversorgung drohen dem Einzelnen buchstäblich Hunger und Krankheit und unserer Wirtschaft ein nicht gekannter Einbruch.

Wie es bergab geht in Brandenburg, sieht man an den Tafeln, die zunehmend überfordert sind. Und doch kommen immer neue Bedürftige dazu – zum Beispiel aus der Ukraine. Und das, obwohl der Bundestag im Frühjahr beschloss, alle ukrainischen Flüchtlinge in das deutsche Sozialsystem aufzunehmen. „Die gesamte Art des Wirtschaftens und des Lebens, wie wir es uns angewöhnt haben, werden wir in den nächsten 30 Jahren verlassen“, kündigte die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel am 23. Januar 2020 auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos an. Meinte sie etwa die Inflation, die Deindustrialisierung und Verarmung Deutschlands?

Auch im Umgang mit der von der WHO verkündeten Coronapandemie erleben wir seit über zwei Jahren das Gegenteil von Vernunft und Verantwortung. Während Schweden auf die Eigenverantwortung der Bürger setzt, gelten in Brandenburg weiterhin Zwangsmaßnahmen wie die Maskenpflicht im ÖPNV. In Schweden lag die Corona-„Inzidenz“ Ende Juli bei 55, in Brandenburg bei 508 (Stand 28. Juli). Ich habe die Brandenburger Gesundheitsministerin im Gesundheitsausschuss des Landtags gefragt, ob sie angesichts dieser Zahlen ihre Maßnahmen überdenken wolle. Ihre Antwort war, dass sie sich nicht für die Zahlen in „Schweden oder Kasachstan“ interessiere. Arroganz der Macht, etwas anderes fällt mir dazu nicht mehr ein.

Von der „Energiewende“ über die offenen Grenzen bis zur Coronahysterie: Ohne permanente Gehirnwäsche vor allem durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hätte der Irrsinn längst ein Ende. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist zur Propagandaabteilung der Regierung geworden. 2022 war nicht ein AfD-Vertreter in einer Talkshow der ARD zu sehen, und auch im RBB kommt die AfD-Fraktion als größte Opposition weit weniger vor als etwa Linke oder Freie Wähler.

Wie klein der Schritt von der Nähe zu den Mächtigen hin zu Vetternwirtschaft und Korruption ist, führen uns derzeit die Intendantin und der Verwaltungsratsvorsitzende des RBB vor Augen. Immer weitere Ungereimtheiten im Gebaren der RBB-Spitze werden bekannt: Zu Redaktionsschluss Ende Juli war es die Kostenexplosion von 60 auf über 200 Millionen Euro für das fragwürdige Renommierobjekt „Digitales Medienhaus“.

Bei all diesen Themen sind wir im Landtag Brandenburg fortwährend aktiv: mit Reden, Anfragen, Anträgen, Aktuellen Stunden, Sondersitzungen und unserem Untersuchungsausschuss BER. Über viele dieser Initiativen berichtet der *Blaue Fritz* in dieser Ausgabe.

Zu unseren Erfahrungen im Landtag gehört es, dass die informelle Koalition aus SPD, CDU, Grünen und Linken aus Überheblichkeit und ideologischer Verblendung Bedenken gegen ihre unheilvolle Politik einfach abtut. Damit es besser wird im Land, bedarf es zusätzlich zur parlamentarischen Opposition eines breiten Bürgerprotestes auf der Straße – wie im Winter 2021/2022, aber am besten noch größer. Die Regierung rechnet mit Massenprotesten im Herbst/Winter, redet von „Volksaufständen“ und behauptet, sie sei „vorbereitet“. Das wollen wir mal sehen ...

*Ich grüße Sie herzlich,*

*Ihr Christoph Berndt,  
Fraktionsvorsitzender*

# EIN ANSCHLAG AUF UNSERE VERFASSUNG!



Quelle: Archiv

In diesem Jahr wurde die Verfassung des Landes Brandenburg 30 Jahre alt. Eine Verfassung, die sich die Brandenburger 1992 per Volksabstimmung selbst gaben und die seitdem die Grundlagen unseres Zusammenlebens definiert. Ausgerechnet dieses Jubiläum nutzten die Altparteien von SPD, CDU, Linken und Grünen, um einschneidende Änderungen an unserer Landesverfassung vorzunehmen und diese für ihr politisches Alltagsgeschäft zu missbrauchen.

Mit ihren Änderungen wollten die Koalition und die Linke den sogenannten Kampf gegen den Antisemitismus und Antiziganismus sowie die Förderung der jüdischen Kultur in unserer Verfassung festschreiben, die Freundschaft zu Polen als Staatsziel festlegen und die Verfassung in Gänze gendern. Besonders brisant und ein direkter Angriff auf unsere AfD-Fraktion war die geplante Neuregelung für das Amt des Landtagsvizepräsidenten.

Nach der bisherigen Regelung hatte die zweitstärkste Fraktion das Vorschlagsrecht für dieses Amt. Und das hatte aufgrund des sensationellen Ergebnisses der AfD bei der letzten Landtagswahl von über 23 Prozent die AfD-Fraktion, die mit 23 Abgeordneten die zweitgrößte Fraktion stellt. Zukünftig wird dieses Vorschlagsrecht jedoch nicht mehr an der Fraktionsstärke gemessen. Stattdessen soll einer der beiden Vizeposten an irgendeine „Oppositionsfraktion“ gehen. Dabei ist der Begriff der Opposition nicht weiter definiert. Somit könnte auch eine Fünf-Prozent-Fraktion zukünftig den Vizepräsidenten stellen oder eine Fraktion, die eine Minderheitsregierung unterstützt wie die CDU aktuell in Thüringen. Die stärkste Oppositionsfraktion – ergo die AfD – würde leer ausgehen.

Bemerkenswert ist zunächst die Vorgehensweise der Etablierten: Seit der Anhörung der Fachexperten zum ersten Gesetzentwurf vergingen über acht Monate, in denen nichts passierte! Die für eine Verfassungsänderung notwendige Zweidrittelmehrheit war offensichtlich nicht sicher. Erst acht Tage vor der Sitzung des Hauptausschusses, der eine Empfehlung für das Parlament abgeben muss, wurde ein 21 Seiten langer Änderungsantrag eingereicht, der nicht einmal eine Begründung enthielt. Offensichtlich war man fachlich nicht in der Lage, eine ordentliche Verfassungsänderung zu erarbeiten und spielte ganz bewusst auf Zeit.

Es folgten zwei harte Debattentage im Plenum des Landtags und einige Ordnungsrufe, die allerdings am Endergebnis nichts ändern konnten. Die lange geplante Verfassungsänderung wurde letztlich mit der genauen Zweidrittelmehrheit von exakt 59 von 88 Abgeordneten beschlossen, wofür extra eine schwer kranke Abgeordnete von der Fraktion Die Linke noch während der Sitzung von zu Hause abgeholt werden musste. Abgesehen von dem würdelosen Prozedere kann die Verfassungsänderung aber auch inhaltlich nicht überzeugen: So erklärte etwa der eigene Fachanzuhörende der Koalition, Prof. Schmidt, dass eine Freundschaft nicht zwischen Staaten oder Völkern bestehen könne, sondern vielmehr eine zwischenmenschliche Beziehung definiere. Außerdem sei eine Freundschaft zumeist etwas zeitlich Begrenzt und habe allein aus diesem Grund nichts in einer Verfassung zu suchen, welche auf eine lange Dauer angelegt sei. Man stelle sich nur einmal vor, man hätte vor einigen Jah-

ren die freundschaftliche Beziehung zu Russland in die Verfassung aufgenommen. Was wäre dann heute los im Landtag? Solche politischen Alltagsspielereien haben in unserer Verfassung eben nichts verloren!

Selbiges gilt für die Förderung jüdischen Lebens als Staatsziel. Mit der verabschiedeten Formulierung wird ein undefinierter finanzieller Anspruch für eine bestimmte Gruppe geschaffen und das am Budgetrecht des Landtages vorbei. Grundrechte sind jedoch Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat und keine Versorgungsrechte! Es grenzt außerdem schon fast an Hohn, wenn genau die Parteien, die den Kampf gegen den Antisemitismus jetzt in die Verfassung aufgenommen haben, jene sind, die seit Jahrzehnten mit ihrer Einwanderungspolitik massenhaft bekennende Antisemiten ins Land lassen. Durch diese Absichtserklärung allein wird kein einziger Jude in Brandenburg geschützt.

Die beschlossene Änderung für das Amt des Vizepräsidenten dient einzig der Bekämpfung der AfD-Fraktion als eines politisch unliebsamen Gegners und verletzt zudem das Prinzip der Spiegelbildlichkeit, nach der Gremien dieselbe Proportionalität aufweisen müssen wie das Plenum, aus dem sie hervorgehen. Das zeigt klar, dass die Altparteien ohne Skrupel bereit sind, die Verfassung des Landes Brandenburg zu ändern, um sie als Instrument gegen den politischen Gegner benutzen zu können. Für uns als AfD-Fraktion ist klar: Wer zu unserer Verfassung steht, braucht sie nicht zu ändern.

*Dennis Hohloch,  
Parlamentarischer Geschäftsführer*

## REGIONALE LEBENSMITTEL STÄRKEN!



Dass Lebensmittel um den Globus zirkulieren, ist kein neues Phänomen. Äpfel aus Neuseeland, Weizen aus Kanada und Rinderfilet aus Argentinien sind alte Bekannte. Ein globaler Markt für Agrargüter muss kein durchweg schlechtes Phänomen sein, schließlich exportieren deutsche Bauern eine ganze Reihe qualitativ hochwertiger Produkte in die Welt. Aber er wird dann zum Problem, wenn in Brandenburg Landstriche veröden, weil Betriebe unter der Abgaben- und Aufgabenlast erdrückt werden, wenn sie aufgrund unserer strengen

Standards einfach nicht mehr zum Weltmarktpreis produzieren können. Dann stirbt das Land. Und erst wenn wir mit einer Krise auf dem Weltmarkt konfrontiert sind, erinnern wir uns wieder an den alten Spruch: Stirbt das Land – stirbt die Stadt.

Denn wenn die landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Verarbeitungsindustrie erst einmal geschlossen und verschwunden sind, dann können sie auch nicht so einfach wieder geöffnet werden. Wer jetzt in den Supermarkt geht, der spürt den sprunghaften Anstieg der Verbraucherpreise. Der Krieg in der Ukraine treibt die Preise für Getreide, für Öle und Geflügel. Vor allem im Mittelmeerraum spüren die Menschen diese Verknappung deutlich, denn dort gibt es keine Alternative zum Import. Uns in Brandenburg sollte das eine Warnung sein: Anders als in Tunesien oder Algerien gehören un-

sere Breiten mit ihrem gemäßigten Klima und unserer fortschrittlichen Agrartechnologie zu den besten Anbauregionen des Planeten.

Das heißt ganz konkret, dass der Erhalt unserer eigenen Produktionskapazitäten im Land für die AfD-Fraktion nicht verhandelbar ist. Lebensmittel aus unserer Region sind kein Luxus, sondern ein Muss! Dazu gehören für uns eine Kennzeichenpflicht für aus dem Nicht-EU-Raum importierte Produkte, eine Bevorzugung der regionalen Versorgung in öffentlichen Kantinen und natürlich auch eine starke Lobby für unsere Landwirte im Parlament (Drucksache 7/5058). Dazu gehört für uns aber auch die Verantwortung jedes Einzelnen. Denn jeder von uns hat im Supermarkt die freie Entscheidung, kann die Nachfrage nach Äpfeln und Birnen aus dem Havelland ankurbeln, statt Granny Smith aus Neuseeland in den Einkaufswagen zu legen. Nur so gelingt uns am Ende die politische Kehrtwende hin zu „Regional ist normal“.

*Lars Hünich,  
Landwirtschaftspolitischer Sprecher*

## SEHENDEN AUGES IN DIE WINTERKRISE



Quelle: Adobe Stock/ koldunova\_anna

Der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Patrick Graichen hat bei einer Veranstaltung in Berlin am 10. Mai 2022 die Vertreter von Stadtwerken aufgefordert, mit den Planungen für den „Rückbau“ des deutschen Gasnetzes zu beginnen. Infrastruktur im Wert von Hunderten von Milliarden Euro soll grundlos zerstört werden. Was in anderen Staaten strafrechtlich verfolgt würde, nennt man bei uns nachhaltige Energiepolitik. „Natürlich ist im Jahr 2045 da kein Gas mehr in den Netzen“, wird Graichen in der Welt vom 22. Mai 2022 zitiert. Die Hoffnungen auf den klimaneutralen Wasserstoff als Erdgasersatz bezeichnete er als „Träumerei“.

Neben dem Chaos des Kohleausstiegs, dem Chaos des Atomausstiegs, der Behinderung der Holzverbrennung, dem Ölembargo und dem Förderstopp für die sogenannte Kleine Wasserkraft bekämpft die Regierung nun auch das Gas, bei dem wir alle davon ausgegangen sind, dass wenigstens die Leitungen für den angeblichen Energieträger der Zukunft „Wasserstoff“ gebraucht werden.

Wir haben uns für den Erhalt der Gasnetze und die Verhinderung des Ölembargos ausgesprochen, damit die Raffinerie PCK Schwedt weiterarbeiten kann (Drucksache 7/5699). Auch kämpfen wir gegen die Ausweisung von mehr Windkraftflächen, die letztlich nur die Zerstörung der Grundlagen der deutschen Energieversorgung kaschieren soll. Wir alle werden dafür einen hohen Preis bei unseren nächsten Abrechnungen zu bezahlen haben!

Bald ist es so weit: Wir können den Strom, den wir nicht produzieren, nur noch mit dem Geld bezahlen, das wir nicht mehr haben. Aber die Bundesregierung stellt die letzten drei Kernkraftwerke ab und zerstört die Gasnetze. Im Cicero vom 4. Juli 2022 war zu lesen, dass dabei „die Stimme der Opposition ebenso schwach zu hören gewesen sei wie kritische Töne aus den Medien“. Diese Unterstellung können wir guten Gewissens von uns weisen. Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg hat vor der Katastrophe gewarnt und seit zweieinhalb Jahren, lange vor dem Ukraine-Krieg, die jetzige Mangelversorgung kommen sehen und Vorschläge zu ihrer Abwendung gemacht. Die Energiewende bringt die Armut, daher kämpfen wir weiterhin dagegen.

*Steffen Kubitzki, Energiepolitischer Sprecher*



## CORONA – BIS HEUTE FEHLEN WIRKLICH BELASTBARE DATEN

Interview mit Dr. Daniela Oeynhausen,  
Gesundheitspolitische Sprecherin

**Blauer Fritz:** Gesundheitsminister Karl Lauterbach fordert die vierte Corona-Impfung für alle. Was halten Sie als Ärztin davon?

**Daniela Oeynhausen:** Offensichtlich müssen die etwa 680 Millionen Impfdosen, die die Bundesregierung von Steuergeldern gekauft hat, verimpft werden, bevor sie verfallen. Das Absurde ist: Lauterbach hört nicht auf, weiter einzukaufen. Medizinisch ist es so, dass wir eigentlich gar keine Ahnung haben, was diese dauernden Impfungen mit unserem Körper und seinem Immunsystem machen. Was sind die Nebenwirkungen, kurz- und vor allem langfristig? Ich bin davon überzeugt, dass eine vierte Impfung, wenn überhaupt, nur für spezielle Risikogruppen sinnvoll sein kann.

**Blauer Fritz:** Mit der Pandemie kamen nicht nur die Impfungen, sondern auch umfangreiche Regeln und Verbote. Jetzt gibt es einen ersten sogenannten Evaluationsbericht, der deren Wirksamkeit überprüft hat. Was ist Ihnen dort besonders aufgefallen?

**Daniela Oeynhausen:** Dass uns wirklich belastbare Daten fehlen, und das mehr als zwei Jahre nach dem ersten Coronafall! Wir haben in Deutschland Top-Forschungseinrichtungen. Sie könnten alle Regeln und Verbote hinterfragen und bewerten. Aber nichts ist passiert. Ganz anders in Großbritannien, den USA oder der Schweiz: Dort gibt es hinreichend Daten und Analysen. Aber unsere Regierung will offensichtlich keine Klarheit. Wichtig wäre eine Studie zur Immunität der märkischen Bevölkerung. Aber die Landesregierung blockiert das, obwohl die AfD-Fraktion mehrfach darauf gedrungen hat. Auch fehlt jeder Beleg dafür, dass 38 Wochen Schulschließung irgendeinen Effekt auf die Pandemie hatten. Klar ist nur, dass sie unseren Kindern massiv geschadet haben. Das Bildungsniveau ist noch weiter gesunken und die psychischen Leiden haben zugenommen.

**Blauer Fritz:** Die AfD in Brandenburg hat sich im Landtag gegen die Maskenpflicht (Drucksache 7/5676) stark gemacht. In Bussen und Bahnen lehnen Sie diese auch ab. Warum?

**Daniela Oeynhausen:** Weil die Regierung sich selbst widerlegt hat. Masken sollten die hohen Krankenstände im Gesundheitswesen verhindern. Haben sie aber nicht. Viel wichtiger wäre es, endlich gegen den Pflegenotstand vorzugehen. Das passiert aber nicht, weil es zu teuer ist. Fakt ist zudem: Das Virus wird bleiben. Mit oder ohne Masken. Jeder von uns wird früher oder später Kontakt mit dem Erreger haben. Aber: Nur noch in Ausnahmefällen enden Corona-Infektionen im Krankenhaus oder auf der Intensivstation. Für die meisten Brandenburger ist Corona mit der Omikron-Variante zur normalen Atemwegserkrankung mutiert. Daher ist es Zeit, auf Eigenverantwortung zu setzen. Die Menschen in Brandenburg können selbst entscheiden, was gut für sie ist.

**Blauer Fritz:** Zuletzt gab es großen Streit über die sogenannte einrichtungsbezogene Impfpflicht. Worum ging es da und wie ist es ausgegangen?

**Daniela Oeynhausen:** Leider haben inzwischen die ersten Mitarbeiter im Gesundheitswesen ihren Job verloren, weil sie sich nicht impfen lassen möchten. Diese Arbeitsverbote haben mich erschüttert. Wir benötigen in Brandenburg bis 2030 etwa 50 000 zusätzliche Pflegekräfte. Wo sollen die herkommen, wenn die Regierung sie jetzt verprellt? Das ist absolut verantwortungslos von der grünen Gesundheitsministerin Nonnemacher. Die AfD-Fraktion hat die Landesregierung darum aufgefordert, keine weiteren Arbeitsverbote mehr auszusprechen (Drucksache 7/5677). Denn die Impfpflicht im Gesundheitswesen ist medizinisch längst überholt: Mittlerweile wissen wir, dass Geimpfte das Virus nahezu

genauso wie Ungeimpfte übertragen können. Zudem ist die Impfpflicht ein bürokratisches Monstrum, überlastet die Gesundheitsämter und die Gerichte.

**Blauer Fritz:** Haben eigentlich die Corona-Proteste der Bevölkerung etwas bewirkt?

**Daniela Oeynhausen:** Die Montagsdemonstrationen haben deutschlandweit Hunderttausende Menschen auf die Straßen gebracht. Sollte es eine Verschärfung der Corona-Maßnahmen im Herbst geben, bin ich mir sicher, dass die Proteste wieder aufflammen. Sie waren und bleiben dringend notwendig, um auf die Einhaltung unserer Grundrechte aufmerksam zu machen. Und sie sind ein eindrucksvoller Beleg für den Freiheitswillen der Brandenburger. Die Einschränkung der Demonstrationsfreiheit im Freien wegen eines Atemwegsvirus war ein Tiefpunkt in der deutschen Geschichte und ein hilfloser Versuch, Demonstranten einzuschüchtern.

**Blauer Fritz:** Abschließende Frage an Sie als Ärztin: Was halten Sie von der Impfpflicht für Kinder? In Dänemark hält man sie ja inzwischen für falsch.

**Daniela Oeynhausen:** Leider hat sich die STIKO für eine Impfpflicht der Fünf- bis Elfjährigen ausgesprochen. Das kann ich medizinisch nicht nachvollziehen. Gesunden Kinder kann das Virus kaum etwas anhaben. Daher sollte eine Impfung für Kindern sehr sicher sein. Sonst wäre sie unverhältnismäßig. Die Realität ist aber eine andere. Niemand kann abschließend beurteilen, welche Langzeitfolgen noch eintreten werden. Darum rate ich als Mutter und Ärztin von einer Corona-Impfung gesunder Kinder ab. Die AfD-Fraktion wird sich darum auch weiterhin (Drucksache 7/4012) mit Nachdruck gegen eine Kinderimpfkampagne auf Kosten der Steuerzahler stellen.



Quelle: Adobe Stock/ Axel Bueckert

## BRANDENBURG ZIEHT SICH MIT SEINEN STAATLICHEN EINRICHTUNGEN AUS DER FLÄCHE ZURÜCK!

Die rot-schwarz-grüne Landesregierung schließt aus angeblichen Kostengründen staatliche Einrichtungen im ländlichen Raum und entzieht sich damit zunehmend ihrer Verantwortung. Die Auflösung des Amtes Oder-Welse ist nur ein Beispiel für diesen Trend. Zulasten der Bürger in Pinnow wurde ein ganzes Amt aufgelöst und gegen den Willen der betroffenen Bürger der Stadt Schwedt/Oder zugeschlagen. Dieses Vorgehen ist Ausdruck des für die Landesregierung maßgeblichen Zentralismus, der auf gewachsene Strukturen keinerlei Rücksicht nimmt. Neustes Beispiel für diesen Zentralismus ist die gesetzlich verankerte Statusherabsetzung des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt auf Nebenstellenniveau. Das von den Regierungsparteien eingereichte Gesetz zur Errichtung einer Zweigstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) in Eisenhüttenstadt hat die AfD-Landtagsfraktion in der Landtagssitzung vom 22. Juni abgelehnt, weil die damit einhergehende

Entscheidung, aus dem Amtsgericht Eisenhüttenstadt nur noch eine Zweigstelle zu machen, einem Rückzug des Staates aus der Brandenburger Fläche gleichkommt. Ein Amtsgericht als Gerichtsstandort ist nicht nur ein Gebäude, sondern ein vollwertiges Amtsgericht repräsentiert den Staat vor Ort.

Dazu kommen die schlechten Erfahrungen, die in der Vergangenheit hinsichtlich der Städte Guben und Beeskow gemacht wurden. Aus den dortigen Amtsgerichten machte man erst Zweigstellen oder Nebenstellen, was dann letztendlich doch zu einer Schließung bzw. im Fall Guben zu einer „Fast-schließung“ führte. Es ist geradezu unsäglich, dass es in Beeskow noch nicht einmal mehr eine rund um die Uhr besetzte Polizeidienststelle gibt. Die sogenannte Kreishauptstadt des Landkreises Oder-Spree ist zwar der Sitz des Kreistages mit seinen 56 Abgeordneten, hat aber weder ein Amtsgericht noch eine funktionierende

Polizeiinfrastruktur vor Ort. Letzteres ist eine Folge der im Jahr 2011 gescheiterten Polizeireform unter dem SPD-Innenminister Speer.

Das Land Brandenburg wächst, was Bevölkerung und Wirtschaft angeht. Somit muss eine funktionierende Infrastruktur vorgehalten werden. Das gilt besonders für Polizei und Gerichte. Eine funktionierende Justiz gehört zu den wesentlichen Rahmenbedingungen eines gedeihlichen Zusammenlebens. Das Potenzial für die Zukunft von Eisenhüttenstadt ist groß, da die Stadt schon jetzt ein Industriestandort ist. Dafür ist eine entsprechende Gerichtsbarkeit notwendig. Die Abwertung des Gerichtsstandortes Eisenhüttenstadt führt nur zur Einsparung weniger Mittel, ist aber das falsche Signal in einer Zeit, in der Brandenburg wächst.

*Wilko Möller,  
Sicherheitspolitischer Sprecher*



Der Podcast der **AfD-Fraktion Brandenburg**

Jetzt Reinhören und abonnieren:



YouTube



Spotify Podcast



Apple Podcast



Google Podcast



deezer



Quelle: Adobe Stock/MyPhotoBuddy

## VORSORGE IST BESSER ALS NACHSEHEN – UNERLEDIGTE AUFGABEN IM BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Die diesjährigen Waldbrände und der Krieg in der Ukraine haben dafür gesorgt, dass auch in Brandenburg der Brand- und Katastrophenschutz wieder in den politischen Fokus geriet. Solange keine Katastrophen und Notfälle eintreten, spielt die Vorsorge eine untergeordnete Rolle, Geld wird dann nur sehr zögerlich zur Verfügung gestellt. Das ist ein Fehler, der sich regelmäßig dann bitter rächt, wenn der Ernstfall eintritt. Wie schlecht es um die Vorsorge in Brandenburg bestellt ist, mögen die folgenden Beispiele beleuchten.

Brandenburg verfügt noch immer nicht über eine Löschflugzeugstaffel, mit der eine Brandbekämpfung auf der Vielzahl von kampfmittelbelasteten oder bergbaulich gesperrten Flächen möglich und gleichzeitig der Schutz unserer Einsatzkräfte gewährleistet wäre. Wie sehr diese Fähigkeit hierzulande fehlt, wurde bei den Waldbränden im Süden Brandenburg wieder einmal deutlich. Die AfD-Fraktion hat im Juni zum wiederholten Male (Drucksachen 7/989, 7/5692) die Aufstellung einer Löschflugzeugstaffel gefordert, was von den Koalitionen der Altparteien mit fadenscheinigen Hinweisen auf die Kosten abgelehnt wurde. Dabei sind Löschflugzeuge kostengünstiger als Löschhubschrauber!

Abgesehen davon: Während der Corona-Krise wurde das Steuergeld der Brandenburger sinnlos verschwendet, um eine angebliche Gefahr zu bekämpfen. Wann investiert die Landesregierung endlich in wirkliche Sicherheit, für die Brandenburger und deren märkische Heide? Fachleute wie der Feuerökologe Prof. Johann Goldammer beklagen schon lange den Mangel an Löschflugzeugen und die schlechte Finanzierungslage der Kommunen bei Brandereignissen in Bezug auf abrufbare Sondertechnik. Hier muss das Land dringend tätig werden und

eine entsprechende Finanzierung übernehmen. Deshalb wollen wir eine Revolutionierung des gesamten Brand- und Katastrophenschutzes.

Das schließt die Lösung der Personalnot bei der Feuerwehr ein! Seit Jahren ist die Mitgliederzahl der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren rückläufig. 2002 waren es noch über 50 000 aktive Kameraden, im Jahr 2020 nur noch 37 000. Diese Zahl dürfte sich dank der auferlegten Zwangsmaßnahmen in der Corona-Krise noch weiter reduziert haben. Ein großer Fehler ist zudem die Förderung der Stützpunktfeuerwehren. Dieses Programm wurde 2006 durch den damaligen CDU-Innenminister Schönbohm aufgelegt und zerstört die kleinen örtlichen Feuerwehren.

Das Prämiengesetz, welches als Motivation für die Kameraden gedacht war, muss entbürokratisiert und gerechter gestaltet werden. Doch das durch die CDU geführte Ministerium des Innern und für Kommunales will das nicht. Das wurde u. a. bei einem Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband deutlich. Viele Kameraden und Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehren, die dieses Bürokratieungeheuer bändigen müssen, werden ihre Konsequenzen ziehen. Dabei sind gerade die Freiwilligen Feuerwehren eine große Stütze im Brand- und Katastrophenschutz, aber auch der Motor der örtlichen Gemeinschaft. Sie haben eine Tradition von mehr als 160 Jahren in Brandenburg. Warum werden die Kameraden so wenig wertgeschätzt?

Eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (Drucksache 7/5442) förderte das komplette Versagen der Landesregierung in Bezug auf den Zivilschutz zutage: 2007 wurden alle Aktivitäten für Schutzräume aufgegeben. Nun wird zusätzlich deutlich, dass kein einziger der noch im Land vorhandenen kurzfristig reaktiviert

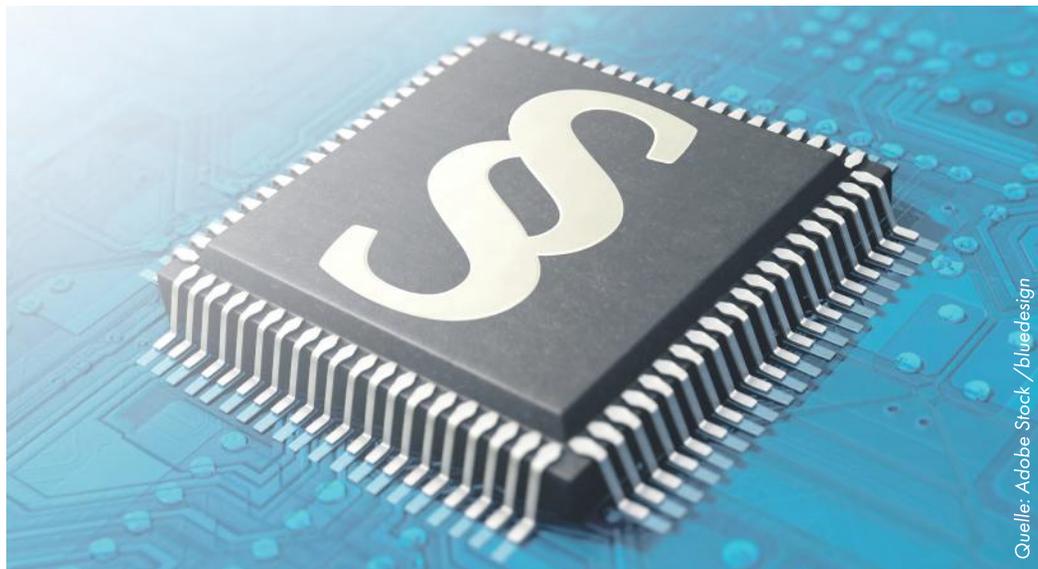
werden kann. Obwohl bereits 2019 beschlossen wurde, den Zivilschutz wieder hochzufahren, ist nichts passiert. Doch es ist Aufgabe der Regierung, für die Sicherheit der Bevölkerung im Krisenfall vorzusorgen.

Eine Mündliche Anfrage zum Warntag 2020 (Plenarprotokoll 7/22, Seite 20) zeigte auf, dass die Digitalisierung auch im Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz massive Lücken aufweist. Lediglich die Sirenen, welche manuell angesteuert, also durch einen Kameraden der Feuerwehr händisch ausgelöst wurden, erklangen. Alle anderen versagten. Die hochgelobten Apps zeigten keinerlei Warnung. Bei einem durch die falsche Energiepolitik der Landesregierung womöglich drohenden Stromausfall funktionieren Sirenen oder Apps nicht. Es bedarf also anderer Methoden, die Brandenburger zu warnen, z. B. mit Lautsprecherdurchsagen. Der Landesregierung liegen aber keine Erkenntnisse über die Vorhaltung von Lautsprecherwagen in den Gebietskörperschaften vor!

Auch wenn Vorsorge für den Notfall lange ein Schattendasein führte oder gar im Ruch stand, verschwörungstheoretisch motiviert zu sein (Prepper!), hat mittlerweile selbst das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eingesehen, dass es keine Verschwörungstheorie ist, wenn man den normalen Menschenverstand einschaltet und sich einen Notvorrat anlegt und persönlich vorsorgt. Der entsprechende Ratgeber beinhaltet sogar eine persönliche Checkliste für das richtige Handeln in Notfallsituationen. Nur die Landesregierung hat die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt.

Lars Schieske,  
Sprecher für Brand- und Katastrophenschutz

# DIE DIGITALISIERUNG IN DER JUSTIZ WURDE IN BRANDENBURG VERSCHLAFEN



Das Land Brandenburg leistet sich neben dem „Brandenburgischen Zentralen IT-Dienstleister“ (ZIT-BB) einen weiteren „Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg“ (ZenIT), der ausschließlich für den Bereich der Justiz zuständig ist. Der Landesrechnungshof hat diesen Zustand bereits in seinem Jahresbericht 2020 kritisiert. Das Justizministerium vertrat, unter verschiedenen Ministern, die Auffassung, dass wegen der Unabhängigkeit der Justiz eigene IT-Infrastrukturen notwendig seien.

Bereits von Anfang an gab es auch kritische Stellungnahmen aus der Justiz, insbesondere zur Personalsituation und zur Risikoanalyse. Unter dem Vorwand der flächendeckenden Ausweitung des Elektronischen Rechtsverkehrs

wurde der eigene IT-Dienstleister der Justiz weiterbetrieben und verursachte horrenden Kosten. Der Landesrechnungshof führt in seinem Bericht daher aus:

„Dafür, dass die Sicherheit der Justizdaten eine räumliche und formale Trennung von den Daten aller anderen Behörden erfordert, gibt es keine zwingende Begründung. [...] Aus Sicht des Landesrechnungshofes ist offen, ob sich der ZenIT dauerhaft neben dem ZIT-BB, der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg und dem Technischen Finanzamt Cottbus als umfassender IT-Beschaffer und -dienstleister etablieren kann.“

Seitdem hat die AfD-Fraktion im Rechtsausschuss das Thema mehrfach problematisiert

und Erklärungen von der Justizministerin gefordert, u. a. in den Sitzungen am 15. April 2021 und 5. Mai 2022. Die Justizministerin bestand dabei stets auf der Notwendigkeit eines eigenen IT-Dienstleisters. Erneute Gelegenheit, das Thema zu besprechen, gab eine Auswärtssitzung des Rechtsausschusses im Landgericht Neuruppin, bei der eine „Präsentation des Pilotprojektes zur Einführung der elektronischen Akte“ gezeigt wurde. Inhaltlich ist die Digitalisierung der Justiz zu befürworten, damit sie insbesondere schneller in der Lage ist, die Verfahren zu bearbeiten. Aber die notwendigen Maßnahmen hätten schon in den letzten 20 Jahren eingeführt werden können – und müssen!

Es geht um das Einscannen sämtlicher Posteingänge und um die Nutzung einer zentralen Softwarelösung, um allen beteiligten Richtern und Justizmitarbeitern Zugriff auf die Dokumente zu ermöglichen. Zusätzlich braucht es eine Verknüpfung der Software mit Videoübertragungstechnik im Gerichtssaal, um den Möglichkeiten des bereits im Jahre 2013 in die Zivilprozessordnung eingeführten § 128a Genüge zu tun. Das alles ist bis heute nicht bei allen Gerichten umgesetzt! Die enormen Kosten eines zusätzlichen IT-Dienstleisters sind durch nichts zu rechtfertigen. Eine Unterabteilung Justiz im Zentralen IT-Dienstleister hätte ausgereicht und wäre kostengünstiger und womöglich effektiver gewesen.

*Michael Hanko,  
Rechtspolitischer Sprecher*

## **Rundbrief der AfD-Fraktion Brandenburg**

**Tragen Sie sich in unseren Rundbrief ein – bleiben Sie stets informiert!**

**Jetzt anmelden unter  
[www.afd-fraktion-brandenburg.de/rundbrief](http://www.afd-fraktion-brandenburg.de/rundbrief)**



# ÄNDERUNG DER KOMMUNALVERFASSUNG: GUT GEWOLLT, SCHLECHT GEKONNT.



Quelle: Adobe Stock/ Ingo Barfussek

Die brandenburgische Kommunalverfassung ist das Regelwerk für alles, was kommunale Politik anbelangt. Dort stehen all jene Dinge, nach denen sich Verwaltungen, aber auch kommunale Mandatsträger zu richten haben. Denn die Kommunalverfassung ist, wie der Name schon sagt, das Gesetz oder auch die heilige Schrift aller Kommunen und kommunalen Mandatsträger, so wie es die brandenburgische Verfassung für Brandenburg ist. Die Kommunalverfassung kann jedoch, anders als die Verfassung des Landes Brandenburg, mit einfacher Parlamentsmehrheit geändert werden.

Und genau dies wurde von den Koalitionsparteien am 16. Juni 2021 vorgenommen, um die unsäglichen Maßnahmen und Ermächtigungen, die der Innenminister erlassen hatte, nachträglich zu legitimieren. Unter anderem wurde in die Kommunalverfassung aufgenommen, dass Sitzungen auch per Videozuschaltung stattfinden können, wenn eine außergewöhnliche Notlage durch eine Gemeindevertretung oder einen Kreistag festgestellt wurde (Drucksache 7/3361). Das kann sinnvoll sein, wenn Großschadenslagen wie die Waldbrände in Treuenbrietzen oder Lieberose vorliegen und Ortschaften evakuiert werden müssen. Dann muss die Handlungs-

fähigkeit der Verwaltungen und der Gemeindegremien aufrechterhalten werden.

Nur wird vielerorts die Möglichkeit der Videokonferenz missbraucht, um für Beschlüsse die nötigen Mehrheiten zu generieren, die bei einer Präsenzsitzung nicht vorhanden wären. Dazu ein aktuelles Beispiel aus der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, das die Befürchtungen der AfD-Fraktion bestätigt:

In einer Gemeindevertretersitzung sollten Vergaben beschlossen werden, ohne dass den Gemeindevertretern Unterlagen zur Verfügung gestanden hätten, aus denen zu entnehmen gewesen wäre, ob die Verwaltung wirtschaftlich gehandelt hat oder nicht. Dies wurde moniert und man vertagte die entsprechenden Tagesordnungspunkte. Bei der Sitzung in der darauffolgenden Woche lagen die Unterlagen noch immer nicht vor, sodass die bürgerlichen Parteien und Gemeindevertreter die Sitzung unter Protest verließen, die damit nicht mehr beschlussfähig war. Eine Woche später das gleiche Spiel, nur hatte diesmal der SPD-Bürgermeister Videozuschaltungen zugelassen, um den ihm gewogenen Gemeindevertretern (Grüne und Linke) zu ermöglichen, an der Sitzung teilzunehmen und somit die Stimmenmehrheit in der Sitzung zu haben. Es lag allerdings keine außergewöhnliche Notla-

ge vor, wie es die Kommunalverfassung vorschreibt.

Ähnlich problematisch ist diese Änderung der Kommunalverfassung im Hinblick auf die technischen Voraussetzungen wie flächendeckendes WLAN oder zumindest vernünftiges Internet. Denn: Kann ein zugeschalteter Gemeindevertreter durch eine technische Störung nicht an einer Abstimmung teilnehmen, dann sind die gefassten Beschlüsse ungültig, da der jeweilige Mandatsträger in der Ausübung seines freien Mandates behindert wurde. Es gilt für die Änderung der Kommunalverfassung die alte Spruchweisheit: Gut gewollt, ist oft schlecht gekonnt. Die AfD-Fraktion hat bereits damals auf die Probleme hingewiesen und einen entsprechenden Änderungsantrag (Drucksache 7/3793) eingebracht. Es besteht aber weiter Nachbesserungsbedarf, dem wir durch einen Gesetzentwurf entsprechen werden.

*Daniel Freiherr von Lützwow,  
Kommunalpolitischer Sprecher*

## FEHLPLANUNG, PLEITEN, PECH UND PANNEN –



Der auf Antrag der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg im Februar 2022 eingesetzte Untersuchungsausschuss zum Flughafen BER hat seine Arbeit aufgenommen. Sein Auftrag ist u. a. die Aufklärung der zahlreichen Fehlplanungen, die den Flughafenbau von Beginn an begleiteten. Am Anfang stand die Fehlentscheidung für den Standort Schönefeld, die den Betreiber des Flughafens

BER noch teuer zu stehen kommen könnte. Nach Ende der Corona-Einschränkungen steigen die Passagierzahlen am BER an. Vor allem Billigflieger starten und landen inzwischen vermehrt in der Zeit zwischen 22 Uhr und Mitternacht, wenn es eigentlich ruhiger um den Flughafen werden sollte. Dort, wo ohnehin den ganzen Tag die Anwohner unter dem Lärm der Flugzeuge leiden, wird es zu Be-

ginn der Nacht noch einmal erheblich lauter, besonders in der östlichen Flughafenregion. Die entsprechenden Messdaten des Deutschen Fluglärmdienstes belegen, dass die Maschinen über Müggelheim und Bohnsdorf sowie über Schmöckwitz und Schulzendorf wie an einer Perlenkette aufgereiht ankommen.

Eigentlich plant die Deutsche Flugsicherung die Flugrouten unter der Maßgabe, eine übermäßige Belastung von Bürgern durch Fluglärm zu vermeiden. Im Falle des BER erhärten sich dagegen die Anzeichen, dass immer mehr Bürger – auch in Gemeinden, die in größerer Entfernung zum BER liegen – durch den Fluglärm zunehmend belastet werden. Bestätigt sich dieser Eindruck, müsste der Schallschutz entsprechend neu bewertet werden. In der Folge könnten mehr Anwohner in den vom Fluglärm betroffenen Gemeinden berechtigt sein, Schallschutzmaßnahmen durch die Flughafen-gesellschaft Berlin Brandenburg zu erhalten. Wir werden sie dabei unterstützen. Denn die Gesundheit der Menschen geht vor.

Genau diesen Themen und ihren Ursachen werden wir in dem von der AfD-Fraktion initiierten Untersuchungsausschuss BER auf den Grund gehen. Bereits im September wird es zum Thema Flugrouten und Schallschutz die nächste Sitzung geben.

*Daniel Freiherr von Lützow,  
Flughafenpolitischer Sprecher*

## DIE AfD-FRAKTION KÄMPFT FÜR DEN ERHALT UNSERES KULTURHISTORISCHEN ERBES

Brandenburg ist mit einer vielfältigen historischen Baukultur gesegnet. Nicht nur glanzvolle Schlösser, kolossale Kirchen und imposante Residenzen prägen heute noch immer unser Bundesland, sondern auch viele Guts- und Herrenhäuser, die im ländlichen Raum teils über Jahrhunderte das Zentrum des gesellschaftlichen Lebens bildeten. Doch mit einer beschämenden Gleichgültigkeit gefährden die Altparteien diese wichtigen Bauten und damit auch deren unschätzbaren Wert für die regionale Identität.

Denn eine häufig notwendige denkmalgerechte Sanierung unserer jahrhundertealten Kulturgüter ist in der Regel mit sehr hohen Kosten verbunden, welche die Kommunen in den meisten Fällen nicht aufbringen können und die Landesregierung oft nicht bereitstellen will.

Hinzu kommt die Problematik, dass immer häufiger ortsfremde Investoren sanierungsbedürftige Gutshäuser erwerben, diese dann allerdings nicht instand setzen, sondern lediglich als Spekulationsobjekt missbrauchen und ebenfalls verkommen lassen.

Doch es gibt im Kontrast zu dieser zweifelsfrei negativen Entwicklung auch Beispiele, die Hoffnung machen. Denn immer häufiger bilden sich in Städten und Gemeinden heimatverbundene Initiativen, die sich für den Erhalt historischer Bauwerke in ihren Regionen einsetzen. Daher gilt es, dieses bürgerschaftliche Engagement angemessen zu würdigen und den aktiven Menschen vor Ort den Rücken zu stärken – dafür hat sich unsere Landtagsfraktion in der Vergangenheit bereits mehrfach eingesetzt. So haben wir uns auch im Zuge der letzten

Haushaltsdebatte (Drucksache 7/4678) dafür stark gemacht, die Bedeutung der zahlreichen Denkmalpfleger, Ortschronisten und Heimatforscher endlich anzuerkennen. Denn diese leisten nicht nur einen bedeutsamen Beitrag zum Erhalt unserer Heimat und unserer bauhistorischen Identität, sondern bereichern mit ihren facettenreichen Veröffentlichungen auch das kulturelle Leben und insbesondere den touristischen Sektor. Unser Antrag wurde zwar erwartungsgemäß abgelehnt, hat dabei aber erneut offenbart, dass sich nur die AfD-Fraktion mit voller Überzeugung für die Bewahrung unserer Heimat und Identität einsetzt.

*Andreas Kalbitz,  
Mitglied im Arbeitskreis  
Wissenschaft, Forschung und Kultur*

# INFLATION – EINE GEFAHR FÜR DIE STABILITÄT

Quelle: Adobe Stock / SERSOLL

Eine der großen Bedrohungen für den sozialen Frieden ist die galoppierende Inflation. Leider zeichnet sich unser Land dadurch aus, zu zögerlich und oft mit teuren, wenig effektiven Mitteln gegenzusteuern. Die AfD-Fraktion hat sich permanent mit zielführenden Anträgen in die Debatte eingebracht, unsere guten Vorschläge wurden immer wieder abgelehnt. Auf einen dieser Vorschläge, die Anhebung des Sparerpauschbetrages, habe ich in der letzten Ausgabe des Blauen Fritz hingewiesen.

Um die Bürger angesichts der sich immer schneller drehenden Preisspirale zu entlasten, muss jetzt endlich ein Ruck durchs Land gehen und der steuerliche Grundfreibetrag von jetzt angestrebt 10.347 Euro auf 15.000 Euro angehoben werden – denn Arbeit muss sich wieder lohnen (Drucksache 7/5260). In einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung darf der Staat nicht das Sagen in der Geldbörse der Bürger haben – das hatten wir in der DDR mit der sogenannten zweiten Lohntüte, den wenig effektiven und Unzufriedenheit stiftenden Subventionen. Was die Ampelkoalition dem steuerzahlenden Bürger

anbietet – läppische 363 Euro Entlastung im Jahr und das bei einer Inflationsrate von inzwischen 7,3 Prozent –, ist ein Hohn.

Ein weiterer Aspekt und der Inflationstreiber in Reinkultur sind die stark gestiegenen Energiepreise. Ein Industrieland wie Deutschland mit wenig Rohstoffen braucht verlässliche und bezahlbare Energie, die in Dollar bezahlt werden muss. Der schwache Euro ist daher ein Inflationstreiber par excellence. Am Beispiel der Schweiz lässt sich das belegen. Die Schweiz hat zurzeit eine erträgliche Inflationsrate von ca. 2,4 Prozent, was auf die starke Währung, den Schweizer Franken, zurückzuführen ist. Denn starke Währungen dämpfen die Inflation.

Die Europäische Zentralbank (EZB) muss endlich ihrem Auftrag gerecht werden, die Sicherung der Preisstabilität im Euro-Raum zu gewährleisten. Das, und nur das, ist der Auftrag der EZB, nicht der Ankauf von Staatsanleihen oder das Anwerfen der Gelddruckmaschine. Hören wir endlich auf, Russland mit Präsident Putin die alleinige Schuld an der ausufernden Inflation zu geben (Drucksache 7/5540). Die AfD-Frak-

tion und auch ich, als Mutter eines Sohnes, verurteilen diesen Krieg. Es gibt nur Verlierer. Unsere Embargopolitik schadet uns aber mehr und mehr. Knappe Güter, das ist ein Gesetz der Marktwirtschaft, werden teurer. Weder das angestrebte Ölembargo noch das von einigen Politikern geforderte Gasembargo werden Russland in die Knie zwingen. Nach meiner Kenntnis steht in den Verträgen die „Take or pay“-Klausel, das heißt, wir bezahlen das Gas, auch wenn wir es nicht beziehen.

Es ist höchste Zeit, alle Instrumente zur Bekämpfung der Inflation zu nutzen. Die Instrumente liegen auf dem Tisch, jede Ebene ist aufgerufen, den Ankündigungen Taten folgen zu lassen. Wir müssen endlich einmal unsere Bürger in den Mittelpunkt unserer Entscheidungen stellen. Die Bürger Deutschlands und Brandenburgs sind solidarisch, aber Selbstaufgabe ist nicht Teil der Lösung, sondern wird mehr und mehr zum Problem.

*Marianne Spring-Räumschüssel, Vorsitzende des Ausschusses Haushalt und Finanzen*



## LINKER EXTREMISMUS IN BRANDENBURG

Brennende Autos, eingeschlagene Fenster und körperliche Angriffe sind in Deutschland längst keine Seltenheit mehr. Linksextremismus ist die größte Bedrohung für unsere Demokratie und Gesellschaft, ganz besonders in Brandenburg.

Wir zeigen Strukturen und Vernetzungen auf und weisen nach, welche linken Gruppen mit Steuergeldern ausgestattet werden. Wir beenden die Verharmlosung des linken Extremismus in Brandenburg.

**Beziehen Sie unsere Broschüre kostenfrei über**  
[www.linksextremismus-brandenburg.de/  
broschuere-bestellen/](http://www.linksextremismus-brandenburg.de/broschuere-bestellen/)

## DER JÜNGSTE BÜROKRATIEWAHNSINN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die EU ist dabei, die Grundfesten einer funktionierenden Wirtschaft einzureißen, und keine Fraktion außer die der AfD erhebt dagegen im Landtag Brandenburg ihre Stimme. Was ist passiert? Die EU plant die Ausweitung der Berichtspflichten für Unternehmen, was zu vermehrter Bürokratie und immensen Kosten führen wird. Die AfD-Fraktion hat mit ihrer Initiative zum „Schutz der Unternehmenstätigkeiten vor der EU“ (Drucksache 7/5536) bundesweit Maßstäbe bei der Aufarbeitung der Gefahr, die uns allen droht, gesetzt.

Privatwirtschaftliches Handeln wird künftig in der Europäischen Union als externer Schaden begriffen, dem nachermittelt werden muss. So heißt es in der betreffenden Richtlinie der EU (2019/1937, S. 6): „Diese Richtlinie [legt] zusätzliche materielle Verpflichtungen auf, die Sorgfaltspflicht im Hinblick darauf zu erfüllen, den externen Schaden, der sich aus negativen Auswirkungen durch die eigene Geschäftstätigkeit des Unternehmens [...] ergibt, zu ermitteln, zu verhindern, zu mindern und Rechenschaft darüber abzulegen.“

Die Landtage und die Fraktionen hatten die Möglichkeit dem zu widersprechen, als dieses Dokument ihnen im April 2022 zur Stellungnahme mitgeteilt wurde. Die neue Richtlinie betrifft Dutzende weiterer Verordnungen, die wir in unserem Antrag benennen. Auch kleinste, kleine und mittelständische Unternehmen werden in den Sog jener Regulierungswut geraten, die bisher nur Konzerne belastete. Die EU schafft unablässig neue

Kostenstellen, deren wirtschaftliche Folgen wir alle spüren.

Vordergründig geht es um Klimaschutz, Schutz von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität. Hierzu soll ein Klassifikationssystem und mittelbar ein ultimatives Instrumentarium zur planwirtschaftlichen Wirtschaftslenkung geschaffen werden, das die Entscheidungsautonomie von Bürgern und Unternehmen untergräbt.

Dass es anders geht, zeigt der Blick nach Asien. Dort ist am 1. Januar 2022 der weltgrößte Wirtschaftsraum geschaffen worden, der das Gegenbild zur bürokratischen Entwicklung der EU darstellt. Denn der RCEP („Regional Comprehensive Economic Partnership“-Vertrag in Ostasien) kommt ohne invasive Aufblähung staatsähnlicher Strukturen aus. Die Wohlstandsschere zwischen Europa und Asien wird zugunsten Asiens weiter auseinandergehen und der technologische Fortschritt wird sich endgültig dorthin verlagern, da in EU-Europa jede privatwirtschaftliche Eigeninitiative langfristig zu ersticken droht, wenn die Richtlinie umgesetzt wird.

*Steffen John,  
Wirtschaftspolitischer Sprecher*



Quelle: Adobe Stock / BillionPhotos.com



## BRANDENBURGER HEIMAT BEWAHREN

Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg strebt eine Stärkung der Regionen an und plädiert für einen neuen Ansatz regionalbezogener Politik als wesentliches Mittel, um wieder ein annähernd gleichgewichtiges Verhältnis zur Natur herzustellen. Nur eine Orientierung an der Heimat als Mittelpunkt der deutschen Gesellschaft führt zu einer umweltschonenderen Wirtschafts- und Lebensweise!

Beziehen Sie unsere Broschüre kostenfrei über [presse@afd-fraktion.brandenburg.de](mailto:presse@afd-fraktion.brandenburg.de)



## MINDESTABSTÄNDE BEI WINDKRAFTANLAGEN – DIE BRANDENBURGER WERDEN BEWUSST GETÄUSCHT

Interview mit Daniel Münschke,  
Sprecher für Infrastruktur und Verkehr

**Blauer Fritz:** Die Landesregierung misst dem Ausbau der sogenannten Erneuerbaren Energien eine große Bedeutung zu. Ein Mittel dazu sind die Windenergieanlagen, auf die man mittlerweile im ganzen Land stößt. Wie viele dieser Anlagen gibt es mittlerweile in Brandenburg und wie viele sollen es noch werden, wenn es nach dem Willen der Landesregierung geht?

**Daniel Münschke:** Ende 2021 waren in Brandenburg 3928 dieser Windindustrieanlagen in Betrieb. Wie viele es konkret noch werden sollen, ist schwer zu sagen. Fakt ist jedoch, dass insgesamt bis zu 2,5 Prozent der gesamten Brandenburger Landesfläche ausschließlich für die Aufstellung von Windkraftwerken genutzt werden sollen. Aktuell sind es ca. 0,8 Prozent. Wir müssen also davon ausgehen, dass es schlimmstenfalls eine Verdreifachung geben wird.

**Blauer Fritz:** Viele Brandenburger haben die Befürchtung, dass ihr Land mit Windenergieanlagen zugebaut wird, um den Energiehunger Berlins zu stillen. Sind diese Sorgen berechtigt?

**Daniel Münschke:** Auf jeden Fall! Berlin will bis 2030 die Kohleverstromung beenden und bis spätestens 2050 seinen Energieverbrauch komplett „CO<sub>2</sub>-neutral“ gestalten, also im Wesentlichen ausschließlich auf Wind- und Solarenergie zurückgreifen. Berlin hat selbst aber kaum Flächen, um Windindustrieanlagen aufzustellen, und da, wo Platz wäre, z. B. auf dem Tempelhofer Feld, sollen keine Windräder errichtet werden. Das alles zeigt uns sehr deutlich, dass Berlin das Land Brandenburg offenbar als sein großes Windkraftwerk betrachtet. Wir Brandenburger dürfen also unsere schöne Landschaft für den Energiehunger der Berliner opfern.

**Blauer Fritz:** Zuletzt gab es einige Verwirrung, was die Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden betrifft. Die Bundesminister Habeck und Wissing verkündeten Anfang April die Einigung zur Reduzierung der Mindestabstände und ein Verbot der Einführung pauschaler Abstände zwischen Wohnbebauung und Windenergie. Welche Regelungen in Brandenburg sind davon betroffen?

**Daniel Münschke:** Bislang gab es in Brandenburg gar keine einheitlichen Regelungen zu Abständen. Es wurde immer im Einzelfall über die Baugenehmigung entschieden. Seit Mai gilt, dass zwischen Wohngebäuden und Windrädern mindestens 1000 Meter Abstand sein sollen. Allerdings gilt die Regel nur für Wohnhäuser innerhalb geschlossener Ortslagen und für Wohnhäuser, die innerhalb rechtsgültiger Bebauungspläne stehen. Es gibt aber nur relativ wenige Gebiete mit rechtsverbindlichen Bebauungsplänen in Brandenburg. Die Ausnahme ist also schon jetzt häufiger anzutreffen als die Regel. Mit den neuen Bundesgesetzen, die aktuell erarbeitet werden, wird dann das Brandenburger Landesrecht voraussichtlich noch mal weiter abgeschwächt. Dann könnten die Mindestabstände vielleicht grundsätzlich nur noch 400 bis 500 Meter betragen. Aber auch das ist ebenfalls jetzt schon möglich, wenn die einzelnen Gemeinden es so beschließen.

**Blauer Fritz:** Wie sehen Ihre Vorschläge aus?

**Daniel Münschke:** Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass grundsätzlich alle Wohngebäude durch einen Abstand von 1000 Metern zu Windkraftwerken geschützt sein müssen. Wir hätten viel lieber die 10H-Regelung, wonach der Mindestabstand eines Windrades zur nächsten Besiedelung die zehnfache Höhe des Rades betragen muss. Das ist aber aufgrund ei-

ner Regelung im Baugesetzbuch (§ 249) heute leider nicht mehr möglich. Die Bayern haben die 10H-Regelung schon 2014 beschlossen, da ging das noch. Auch Häuser, die noch nicht gebaut sind, deren Bau aber aufgrund bestehender Planungen in den Gemeinden schon feststeht, sollen geschützt sein. Wir haben außerdem gefordert, dass Wälder, Biotope und Natur- und Landschaftsschutzgebiete dauerhaft vor Windindustrieanlagen geschützt sein müssen. Zudem sollen die Betreiber solcher Anlagen den Nachweis erbringen, dass ihre Windräder gesundheitlich unbedenklich sind. Dabei geht es insbesondere um die Wirkung von Infraschall, nicht hörbaren Schallfrequenzen, die beim Menschen u. a. zu Unwohlsein und Schlaflosigkeit führen können.

**Blauer Fritz:** Sie haben in dem erwähnten Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 7/5579) diesen als das „Paradebeispiel eines Potemkinschen Dorfes“ bezeichnet und unterstellt, dass das Gesetz nichts zur Verbesserung beiträgt. Wie ist das zu verstehen?

**Daniel Münschke:** Insbesondere die dort geführte Diskussion um Mindestabstände ist eine große Mogelpackung. Im Grunde will die CDU damit schnell noch ein Wahlversprechen einlösen, bevor es wegen der kommenden bundeseinheitlichen Regelungen nicht mehr geht. Das Wahlversprechen wurde bereits mit der 1000-Meter-Abstandsregel gebrochen. Noch 2019 forderte die CDU die Einführung der 10H-Regelung. Der Titel des nun beschlossenen Abstandsgesetzes suggeriert, es müssten immer 1000 Meter Abstand zwischen Wohngebäuden und Windkraftanlagen liegen. Das ist falsch. Die Brandenburger werden – anders ist das nicht zu verstehen – bewusst getäuscht.



# DER VERFASSUNGSSCHUTZ IN BRANDENBURG MUSS DRINGEND REFORMIERT WERDEN!

Im diesjährigen Juni-Plenum haben wir die „Errichtung eines Referates ‚Islamistischer Extremismus‘ in der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums des Innern und für Kommunales“ (Drucksache 7/5488) vorgeschlagen. In der Debatte zeigte sich – nicht zum ersten Mal! –, welche konfuse Auffassungen über die Aufgaben des Verfassungsschutzes unter den Abgeordneten der Altparteien verbreitet sind. Sinn und Zweck des Verfassungsschutzes ist nämlich nicht, die AfD zu bekämpfen, sondern die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

Den Verfassungsschutzbehörden obliegt die Spionageabwehr, der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit ihren Elementen Wahlen und Gewaltenteilung, Bindung der Exekutive an Gesetz und Recht sowie der Gerichte an das Gesetz, Recht auf Opposition, grundsätzliche Ablösbarkeit der Regierung und parlamentarische Verantwortung derselben, Unabhängigkeit der Gerichte, Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und Geltung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte. So ist es in den entsprechenden Gesetzen auf Bundes- und Landesebene festgelegt.

Es handelt sich bei dem sogenannten Verfassungsschutz um einen Inlandsgeheimdienst, der auf Bundesebene durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und

in jedem Bundesland durch eigene Organisationseinheiten agiert. In Brandenburg wurde nicht einmal eine eigenständige Landesbehörde gebildet, sondern der Landesverfassungsschutz

wurde, wie auch in acht weiteren Bundesländern, lediglich als Abteilung des Innenministeriums ausgestaltet.

Aber unabhängig von der Organisation hat der Verfassungsschutz entsprechend der genannten, gesetzlich verankerten Voraussetzungen zu agieren und nicht als politisch instrumentalisierter Regierungsschutz. Denn Letzteres ist explizit verfassungswidrig und verstößt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Nur weil die AfD-Fraktion die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung weiterhin vertritt, werden wir als einzige wirkliche Opposition in das Visier des Inlandsgeheimdienstes genommen und zum angeblichen Verdachtsfall gemacht und damit öffentlich verleumdet und diffamiert!

Die tatsächlichen Bedrohungslagen im Bereich des Linksextremismus und des islamistischen Extremismus werden verharmlost und sogar noch unterstützt, anstatt sie zu bekämpfen. Auf jedem Verfassungsschutzbericht prangt in Brandenburg das Logo des „Toleranten Brandenburgs“, welches offen zusammen mit Linksextremisten agiert. Diese extremistischen Bedrohungslagen sind real und müssen bekämpft werden, und nicht die Inanspruchnahme des Rechtes auf Opposition!

Lena Kotré,  
Innenpolitische Sprecherin



## Den Blauen Fritz kostenlos

vierteljährlich im Briefkasten – einfach unter

[www.afd-fraktion-brandenburg.de/informationen/der-blaue-fritz/](http://www.afd-fraktion-brandenburg.de/informationen/der-blaue-fritz/) anfordern!

# MEHR HOCHWERTIGES SAATGUT FÜR DEN WALDUMBAU BEREITSTELLEN!



Die in Brandenburg großflächig vorkommenden Kiefernreinbestände müssen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in strukturreiche, ungleichaltrige Mischbestände aus Laub- und Nadelholzarten weiterentwickelt werden. Dieser Waldumbau ist auch unabhängig von den klimabedingten Veränderungen der letzten Jahre richtig und wichtig. Allerdings hat sich durch die Häufung von Trocken- und Hitzeperioden die Dringlichkeit zur Erhöhung der Resilienz, also der Anpassungsfähigkeit unserer Wälder an sich ändernde Umweltfaktoren, deutlich erhöht. Es muss jetzt verstärkt in den Waldumbau investiert werden.

Im Sinne einer waldbaulichen Risikovorsorge sollten dabei zukünftig auch relativ trockenheitsunempfindliche Baumarten wie beispielsweise Douglasie, Küstentanne und Roteiche eine größere Rolle spielen.

Der ideologisch motivierte, linksgrüne Ansatz, solche fremdländischen Baumarten möglichst auszuschließen, ist falsch. Wir benötigen auch nichtheimische Baumarten. Wichtig bleibt dabei weiterhin die Entscheidung für die Pflanzung von Nadelhölzern, die geradschaftiges und einige Meter möglichst astfreies oder feinastiges Holz liefern. Auch die märkische Kiefer wird aufgrund ihrer ausgeprägten Trockenheitstoleranz gerade vor dem Hintergrund des prognostizierten Klimawandels auch weiterhin eine bedeutende waldbauliche Rolle in Brandenburg spielen, beispielsweise bei der Aufforstung von Waldbrandflächen.

Eine entscheidende Frage beim Waldumbau ist die Wahl des Verjüngungsverfahrens. Die Naturverjüngung ist im Gegensatz zur künstlichen Verjüngung durch Waldsaaten oder Pflanzverfahren auch beim Waldumbau sowohl aus ökonomischen als auch ökologischen Gründen zwar durchaus eine interessante Option. Jedoch lässt sich auf diese Weise gerade in strukturarmen Reinbeständen die gewünschte Baumartenmischung nicht unbedingt erreichen. In diesem Zusammenhang ist auch die von einigen linksgrünen Akteuren vertretene Forderung, die Schad- bzw. Waldbrandflächen vollständig sich selbst zu überlassen und auf eine aktive Aufforstung zu verzichten, im Sinne des Ansatzes einer multifunktionalen Forstwirtschaft meist kontraproduktiv.

Ein weiteres Problem der Naturverjüngung ist, wenn der Ausgangsbestand oder die Bestände in der Umgebung mit genetisch ungeeigneten, meist unbekanntem Herkünften begründet wurden. In solchen Fällen ist eine künstliche Verjüngung zu bevorzugen. Verwendet werden sollte dabei möglichst hochwertiges Forstvermehrungsgut bekannter Herkunft. Dieses hochwertige Forstvermehrungsgut ist knapp und der Bedarf wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich noch erhöhen. Daher haben wir als AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg beantragt, zunächst für die

Hauptbaumarten (Waldkiefer, Stiel- und Traubeneiche, Buche, Lärche und Douglasie) neue forstliche Saatgutplantagen anzulegen (Drucksache 7/5255). Mitte Mai haben wir unseren Antrag im Plenum des Landtages zur Debatte gestellt.

Zwar wurde unser Antrag von den Altparteien mit dem fadenscheinigen Argument abgelehnt, es seien bereits ausreichend Saatgutplantagen in Brandenburg vorhanden, doch wir bleiben dabei, dass wir jetzt noch stärker als bisher in den Waldumbau investieren sollten. Besonders wichtig ist uns dabei, dass neue Saatgutplantagen nicht nur der mittelfristigen Produktion von besonders hochwertigem Forstvermehrungsgut für den Waldumbau dienen könnten. Sie wären darüber hinaus auch ein wichtiges Element für langfristige, baumartenspezifische Züchtungsstrategien, nicht nur zur Steigerung der Wuchsleistung und zur Verbesserung der Holzqualität, sondern auch zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen Trockenheit.

Brandenburg lebt von und mit seinen schönen Wäldern. Wir wollen unsere Wälder erhalten und forstlich weiterentwickeln, nicht nur als einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum, sondern auch als Teil unseres brandenburgischen Heimatgefühls.

*Kathi Muxel,  
Forstpolitische Sprecherin*

**AfD** | FRAKTION IM LANDTAG  
**BRANDENBURG**

## IMPRESSUM

Alternative für Deutschland  
Fraktion im Landtag Brandenburg

📍 Alter Markt 1 · 14467 Potsdam  
☎ 0331 966 1806  
@ info@afd-fraktion.brandenburg.de

📘 AfD-Fraktion Brandenburg  
🔗 t.me/afdfraktionBB  
📷 afdfraktionbb  
📺 AfD-Fraktion Brandenburg  
🐦 AfD\_FraktionBB  
🌐 www.afd-fraktion-brandenburg.de

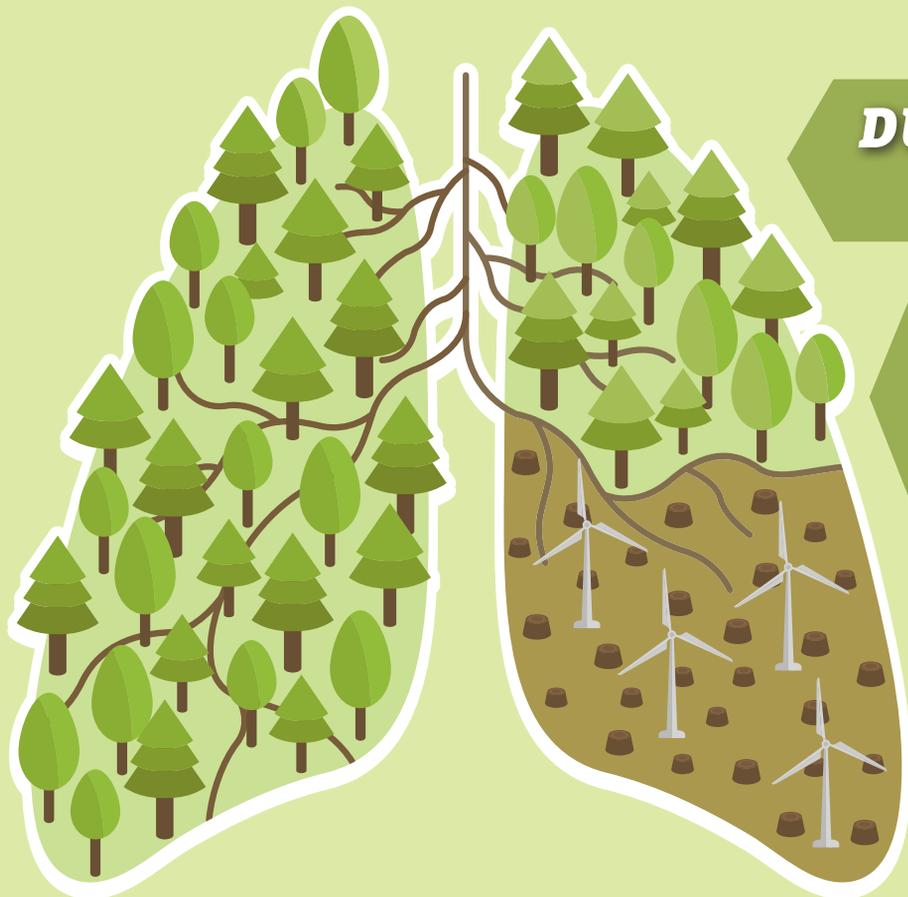


## DAS „KLIMA RETTEN“



### DURCH DIE RODUNG VON WÄLDERN

### FÜR DIE ERRICHTUNG VON SOLARPARKS?



Mit der Errichtung von Windindustrieanlagen im Wald ist ein erheblicher Zielkonflikt verbunden. Denn die Windenergie im Wald konkurriert nicht nur mit den Potenzialen der multifunktionalen Forstwirtschaft, sondern gefährdet dabei gleichzeitig Insekten, Vögel und Fledermäuse. Darüber hinaus ist damit eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verbunden. Noch problematischer als die Errichtung von Windindustrieanlagen im Wald ist die Rodung von Wald für den Aufbau von großflächigen Solarparks bzw. Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Und dennoch ist diese wahnsinnige Spielart der „grünen Energiewende“ auch in Brandenburg längst nicht mehr ausgeschlossen.

Seit einigen Monaten wird über die Rodung von mehreren Hundert Hektar Wald zwischen Oderberg und Hohensaaten zur Errichtung eines Solarparks diskutiert. Als AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg haben wir dieses Vorhaben eines privaten Investors von Anfang an abgelehnt. Es gibt genügend bereits versiegelte Flächen zur Errichtung

von Solaranlagen. Dafür sollten keine wertvollen Wälder gerodet werden. Und um die Angelegenheit weiter aufzuklären, habe ich anlässlich der 69. Sitzung des Brandenburger Landtages am 22. Juni nachgefragt, ob der Landesregierung bekannt ist, dass auf dem besagten Areal bereits Anfang des Jahres großflächiger Holzeinschlag stattgefunden hat, vermutlich ohne die erforderliche Genehmigung (Mündliche Anfrage Nr. 1117).

Die Antwort des zuständigen Ministers Axel Vogel (Bündnis 90/Die Grünen) machte klar, dass tatsächlich von einem Verstoß gegen das Landeswaldgesetz ausgegangen werden muss: Offenbar sei Holz illegal eingeschlagen worden. Man habe ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den privaten Flächeneigentümer eröffnet. Im Zusammenhang mit der daraufhin einsetzenden Presseberichterstattung (u. a. in der *Märkischen Oderzeitung* vom 2. Juli 2022: „Lindhorst-Gruppe droht Bußgeld wegen Kahlschlags“) hieß es, dass selbst Minister Vogel die Rodung von Wäldern zwecks Errichtung

von Solarparks ablehnen würde. Skepsis ist angezeigt: Glaubhaft und konsequent wäre eine solche Aussage nur, wenn sich der Minister nicht nur gegen die Errichtung von Solarparks, sondern auch generell gegen die Errichtung von Windindustrieanlagen in unseren Wäldern aussprechen würde.

Wir bleiben an diesem Thema auf jeden Fall weiter dran. Denn: Deutschland hat keinen relevanten Anteil an der weltweiten Emission von Kohlendioxid oder anderen sogenannten Klimagasen und verfügt darüber hinaus im globalen Maßstab über lediglich geringe umweltpolitische Einflussmöglichkeiten. Ohne Frage: Die Schaffung von Arbeitsplätzen und Perspektiven im ländlichen Raum ist eine wichtige Aufgabe. Einhergehen darf dies aber nicht mit der Zerstörung eines intakten Landschaftsbildes sowie des stabilen ökologischen Gefüges als Lebensgrundlage für den Menschen, der in seiner Heimat verwurzelt ist.

Lars Günther, Klimapolitischer Sprecher